



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2022/1719

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

15.08.2022

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	22.08.2022	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	29.08.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Verzicht auf eine Gewinnausschüttung der EVL

- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 13.08.2022 zur Vorlage Nr. 2022/1537

**Anlage/n:**

1719 - Antrag

Leverkusen, den 13.8.2022

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,  
Herrn Uwe Richrath,  
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der  
zuständigen Gremien  
sowie die des Finanzausschusses und die des Rates

Die Stadt Leverkusen verzichtet so lange auf eine Gewinnausschüttung der EVL zugunsten des städt. Haushaltes und seiner Aufgaben, bis sich die exorbitanten Kostensteigerungen im Energiesektor zu Lasten unserer Bürgerinnen und Bürger wieder deutlich gemindert haben.

Stattdessen werden die jährlichen Millionen-Gewinnausschüttungen dazu genutzt, die Kostenbelastung der Bürgerinnen und Bürger im Energiebereich zu mindern.

Begründung :

An der Minderung der explodierenden Energiekosten für unsere Bürgerinnen und Bürger sollte sich auch die Stadt Leverkusen beteiligen, die alljährlich Millionengewinne der EVL abschöpft, um den städt. Haushalt zu finanzieren.

Dass der Bürger gerade in Leverkusen durch hohe Steuern - u. a. Grundsteuer - und Gebühren - u. a. Müllgebühren - extrem belastet wird, um den städt. Haushalt zu finanzieren, ist ja leider eine Tatsache, sodass hier der Verzicht auf die Gewinnausschüttung der EVL durchaus angemessen erscheint.

i.A. Erhard T. Schoofs